

# RS OGH 1994/7/12 4Ob59/94

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 12.07.1994

## Norm

UWG §9 Abs3 B6

## Rechtssatz

Ästhetische Formelemente einer Ware, die nicht weggedacht werden können, ohne daß sich auch das Wesen (die Eigenart) der Ware ändert, sind nicht ausstattungsfähig, machen sie doch für den Verkehr gerade das Wesen der Ware oder ihren Wert aus, weshalb sie nicht den Charakter eines "Zeichens" haben können. Andante-Lampe

## Entscheidungstexte

- 4 Ob 59/94

Entscheidungstext OGH 12.07.1994 4 Ob 59/94

Veröff: SZ 67/122

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0078833

## Dokumentnummer

JJR\_19940712\_OGH0002\_0040OB00059\_9400000\_008

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)